

*Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Reboot
- **Artikelnummer:** 70029
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Fungizid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sumiagro@sumiagro.com
www.sumiagro.de
- **Auskunftgebender Bereich:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel. : Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1; H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1; H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Repro. 2; H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 2; H373: Kann die Thymusdrüse und das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.



GHS07

Acute Tox. 4; H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin. Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Cymoxanil (Iso)
Zoxamide (Iso)

Gefahrenhinweise:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373: Kann die Thymusdrüse und das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261: Einatmen von Staub/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
Enthält Cymoxanil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält Zoxamide. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Wasserdispersierbares Granulat (WG) aus nachstehend aufgeführten Stoffen (mit ungefährlichen Beimengungen).
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**
 1. Cymoxanil (Iso)
EG-Nr.: 261-043-0
CAS: 57966-95-7
Einstufung (CLP): Acute Tox. 4: H302; Skin Sens. 1: H317; Repr. 2: H361fd; STOT RE 2: H373; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410
Konzentration: 30 - 50%
 2. Zoxamide (Iso)
EG-Nr.: 605-037-1
CAS: 156052-68-5
Einstufung (CLP): Skin Sens. 1: H317; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410
Konzentration: 30 - 50%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- **Nach Einatmen:** Reichlich Frischluftzufuhr und Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage
- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
- **Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser ausspülen. Ärztlicher Behandlung zuführen. Den Betroffenen nur bei vollem Bewusstsein selbsttätig erbrechen lassen. Bei selbstständigem Erbrechen den Kopf niedriger halten als die Hüften, um Aspiration zu verhindern. Nach Erbrechen Mund erneut ausspülen und erneut Wasser oder Milch nachtrinken lassen. Alle verfügbaren Stoffdaten (z.B. Etikett) beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Stickoxide (NO_x)

Chlorwasserstoff (HCl)

Cyanwasserstoff (HCN)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes

Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden. Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Vor Hitze schützen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.
- **Empfohlene Lagertemperatur:** Zwischen 0 °C und 30 °C lagern.
- **Lagerklasse (TRGS510):** 13 – Nichtbrennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition /Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Keine.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen.
- **Atemschutz:** Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung partikelfilternde Halbmaske (DIN 58 646-HM) mit Filter FFP2 (EN149); bei intensiver bzw. längerer Exposition Vollschutzmaske mit Kombifilter A2B2E2K1HG-P3.
- **Handschutz:** Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.
Empfohlen werden Handschuhe aus:
Polyvinylchlorid (PVC, $\geq 0,70$ mm Dicke)
Neopren ($\geq 0,72$ mm Dicke)
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille.
- **Körperschutz:** Schutzkleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

- **Form:** Fest (Granulat)
- **Farbe:** Dunkelgelb
- **Geruch:** Schwefelartig
- **pH-Wert bei 20°C:** 6,8 (1% in Wasser)

Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** Nicht bestimmt.
- **Siedepunkt/Siedebereich:** Nicht anwendbar.
- **Flammpunkt:** Nicht bestimmt.
- **Entzündlichkeit:** Produkt ist nicht brennbar.
- **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung nicht explosionsgefährlich.
- **Dichte bei 20°C:** 0,624 g/cm³
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** Dispergierbar.

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Von allen heißen Quellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen möglich (siehe auch Kapitel 5).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
Oral LD50: 1469 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ LC50/4h: > 4,4 mg/L (Ratte)

Primäre Reizwirkung

- **an der Haut:** Keine Reizwirkung.
- **am Auge:** Keine Reizwirkung.
- **Sensibilisierung:** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Cymoxanil Repr. Cat. 2 (Regulation (EC) No 790/2009, Annex I).

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Kann die Thymusdrüse und das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität (Cymoxanil):**

LC50 (96 h): 29 mg a.i./L (Fisch)
EC50 (48 h): 27 mg a.i./L (Daphnia magna)
ErC50 (72 h): > 0,7 mg a.i./L (Alge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Cymoxanil: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Zoxamide: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Cymoxanil: log Pow: 0,59 – 0,67 /BCF: Keine Angaben; Zoxamide: log Pow: 3,76/BCF: 95 - 136

12.4 Mobilität im Boden: Cymoxanil: Koc: Keine Angaben; Zoxamide: Koc: 1224 mL/g.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

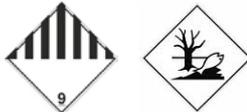
- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

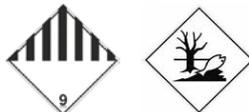
- **ADR / RID / ADN:** UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G (Cymoxanil (Iso), Zoxamide (Iso)), 9, III
- **IATA-DGR/IMDG-Code:** UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Cymoxanil (Iso), Zoxamide (Iso)), 9, III

14.3 Transportgefahrenklassen

- **ADR, RID, ADN:**
 - **Klasse:** 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
 - **Gefahrzettel:** 9



- **IMDG-Code, IATA-DGR:**
 - **Class:** 9 Miscellaneous Dangerous Goods
 - **Label:** 9



14.4 Verpackungsgruppe

- **ADR,RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR:** III

14.5 Umweltgefahren

- **Marine pollutant:** Ja (Symbol: Fisch und Baum).
- **Besondere Kennzeichnung:** Symbol (Fisch und Baum)





14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

- **Kemler-Zahl:** 90
- **EMS-Nummer:** F-A, S-F.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

- **ADR:**
 - **Begrenzte Menge (LQ):** 5 kg
 - **Beförderungskategorie:** 3
 - **Tunnelbeschränkungscode:** -

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gemäß Richtlinie 92/85/EC: Der Arbeitgeber sollte das Ausmaß und die Dauer der Exposition am Arbeitsplatz und mögliche Effekte für schwangere Frauen oder stillende Mütter, die mit diesem Produkt arbeiten, abschätzen, und entscheiden welche Schutzmaßnahmen zu treffen sind. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (94/33/EC).

Nationale Vorschriften

- **Wassergefährdungsklasse:** Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, dass Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen sind).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373: Kann die Thymusdrüse und das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

- **Ansprechpartner:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00



**Reboot
Sicherheitsdatenblatt
gemäß 2015/830/EG**

Druckdatum: 13.08.18

überarbeitet am: 13.08.18

Fax: 08166-99823-20
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**